

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1984)

Rubrik: Asien und Pazifik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ASIEN UND PAZIFIK

Im Jahr 1984 standen für das IKRK die schwerwiegenden humanitären Folgen des Afghanistan- und des Kampuchea-konflikts im Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit in diesem Erdteil.

Neben der ärztlichen Versorgung der afghanischen Kriegsverwundeten, denen die Flucht nach Pakistan gelungen war, bemühte sich das IKRK bei den Konfliktparteien weiter um die Genehmigung zur Ausübung seiner Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten aller Opfer der Auseinandersetzungen in Afghanistan. Angesichts des Ausmasses und der Härte der Kämpfe ist es für das IKRK unvertretbar, dass ihm die Verwirklichung seiner humanitären Aktion verwehrt wird.

Das Schicksal von 230.000 Zivilpersonen aus Kampuchea, die an der Grenze zu Thailand blockiert waren, stand im Berichtsjahr infolge der Gewalttätigkeit und der Nähe der Kampfhandlungen mehr denn je auf Messers Schneide. Mit Hilfe der Delegation in Thailand betreute das IKRK diese Personen medizinisch und versuchte, seine Schutztätigkeit für die Zivilbevölkerung und für Häftlinge zu verstärken. Auch in Phnom Penh setzte das IKRK alles daran, um seinen Aktionsradius auszudehnen, insbesondere was Schutz und Hilfe für die Opfer, zuvorderst in den Konfliktgebieten, anbelangt.

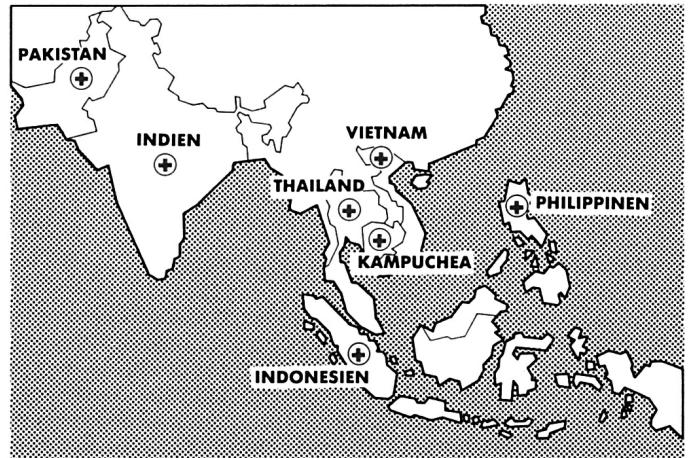
Des weiteren setzte sich das IKRK im Berichtsjahr wiederum für die Vietnamflüchtlinge ein, die an der Grenze zwischen Kampuchea und Thailand steckengeblieben waren oder als «Boat people» häufig Seeräubern zum Opfer fielen. Daher wirkte das IKRK erneut als Koordinator der Suchtätigkeit und arbeitete mit dem von fünf Nationalen Gesellschaften Südostasiens eingerichteten Netz der «Post- und Suchdienste» zusammen (siehe Kapitel «Flüchtlinge in Südostasien»).

In Osttimor nahm das IKRK seine Besuche bei den im Zuge der Ereignisse verhafteten Personen in mehreren Gefängnissen wieder auf. Ausserdem setzte es zusammen mit dem Indonesischen Roten Kreuz seine Hilfe für die Vertriebenen auf der Insel Atauro fort. Dagegen konnte es auf der Hauptinsel sein Hilfsprogramm nicht wieder aufnehmen.

Auf den Philippinen wurde die Schutz- und Hilfstätigkeit bedeutend verstärkt. So begann im Juli eine Besuchsreihe aller Haftanstalten des Landes; ausserdem wurde die zusammen mit der Nationalen Gesellschaft eingeleitete Nahrungshilfeaktion für die hauptsächlich auf Mindanao und Samar infolge der inneren Wirren vertriebenen Personen ausgebaut.

Für alle diese Aktionen mussten durch Spendenaufrufe Sondermittel aufgebracht werden, während die regionale Tätigkeit der Delegationen in Neu-Delhi, Djakarta, Hanoi und Manila aus dem ordentlichen Haushalt finanziert wurde.

Die Zahl der 1984 in Asien im Einsatz stehenden Delegierten (einschliesslich medizinisches und Verwaltungspersonal) stieg von 100 zu Jahresbeginn auf 120 im Dezember leicht an.



Konflikt in Afghanistan

Wie schon in den Vorjahren setzte das IKRK 1984 seine Demarchen bei den Konfliktparteien mit dem Ziel fort, allen zivilen und militärischen Opfern dieses Konflikts Schutz und Hilfe zu bringen, wie es ihm die Genfer Abkommen und die Statuten des Internationalen Roten Kreuzes auftragen.

Das IKRK bemüht sich insbesondere darum, seine Schutztätigkeit zugunsten aller Personen entfalten zu können, die während der Kämpfe in Gefangenschaft geraten oder infolge des Konflikts verhaftet werden, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in der Gewalt der afghanischen Behörden befinden oder von den Widerstandsbewegungen festgehalten werden. Da keinerlei Fortschritte erzielt wurden, wandte sich das IKRK schliesslich an die Völkergemeinschaft und erinnerte am 20. Mai 1984 in einem Pressecommuniqué daran, dass es zwar der afghanischen Regierung zu verschiedenen Malen seine Dienste angeboten und bei der Regierung der UdSSR mehrmals Schritte unternommen habe, aber ihm nur auf zwei kurzen Missionen (1980 und 1982) die Erlaubnis erteilt worden sei, im Innern des Landes zu wirken. Nach einer Darstellung seiner Tätigkeit in Pakistan und seiner Bemühungen zugunsten der von den Widerstandsbewegungen gefangengenommenen sowjetischen Soldaten, die in der Schweiz auf neutralem Boden interniert wurden, wies das IKRK auf die unannehbaren Beschränkungen hin, die seiner humanitären Tätigkeit in dem seit über vier Jahren andauernden Konflikt gesetzt sind. Es bedeutete allen Konfliktparteien ein weiteres Mal, dass es von ihnen volle Unterstützung erwarte, damit es allen Opfern allerorten unter uneingeschränkter Achtung des humanitären Völkerrechts beistehen könne. Ende des Jahres

stand die Genehmigung zur Aufnahme der Tätigkeit in der Demokratischen Republik Afghanistan noch aus.

In Pakistan setzten die Delegation in Peshawar und die Unterdelegation in Quetta in der Provinz Belutschistan ihre Tätigkeit fort, vor allem durch die chirurgische Versorgung von Afghanen, Opfern der Auseinandersetzungen in ihrem eigenen Land.

Um seine geplante Aktivität uneingeschränkt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1984 verwirklichen zu können, erliess das IKRK Anfang des Jahres einen Spendenauftrag in Höhe von 14.188.000 Schweizer Franken. Der Voranschlag betrug zwar 15.089.197 Franken, doch dank einem Guthaben von 901.255 Franken konnte der Spendenbetrag entsprechend verringert werden.

Internierung sowjetischer Soldaten in der Schweiz

Die 1982 zwischen den beteiligten Parteien abgeschlossenen Abkommen erlaubten es, sowjetische Gefangene, die von afghanischen Bewegungen festgenommen worden waren, in einem neutralen Land, nämlich der Schweiz, unter der Obhut der Schweizer Behörden zu internieren. Zu den neun sowjetischen Staatsbürgern, die 1982 und 1983 in die Schweiz verlegt worden waren, kamen im Februar und April 1984 zwei weitere Sowjetsoldaten hinzu. Da die Internierungsdauer im Einvernehmen mit den beteiligten Parteien auf zwei Jahre festgesetzt worden war, kam für sieben Sowjetsoldaten 1984 der Zeitpunkt ihrer Entlassung. Fünf beharrten auf ihrem Wunsch, in ihre Heimat zurückgeschafft zu werden; sie kehrten am 20. Mai, 8. August und 23. November in die UdSSR zurück. Die anderen zwei Soldaten bekundeten den Wunsch, in der Schweiz zu bleiben. Ende des Jahres befanden sich noch drei Sowjetsoldaten in der Schweiz. Ein Internierter hatte sich am 8. Juli 1983 der Bewachung entzogen und war in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet, wo er um politisches Asyl ersucht hatte (siehe Tätigkeitsbericht 1983, S. 43).

Die Internierungsbedingungen in der Schweiz wurden regelmässig vom IKRK kontrolliert. Die Delegierten statteten den Internierten rund alle sechs Wochen Besuche ab (1984 insgesamt 9), die nach den üblichen Kriterien des IKRK verliefen.

Tätigkeit in Pakistan

Die IKRK-Delegation in Peshawar und die Unterdelegation in Quetta (Belutschistan) bauten ihre hauptsächlich medizinische Hilfstatigkeit für die Opfer des Konflikts in Afghanistan aus. Ausserdem unterhielten sie regelmässige Kontakte zu verschiedenen afghanischen Widerstandsbewegungen, die Gefangene in ihrem Gewahrsam hatten.

Der Generaldelegierte des IKRK für Asien und den Pazifik reiste im Februar und Dezember nach Pakistan, um mit den pakistanischen Behörden und Vertretern afghanischer Widerstandsbewegungen verschiedene Aspekte der Tätigkeit des IKRK zu beleuchten, insbesondere Fragen im Zusammenhang

mit den in der Gewalt dieser Bewegungen befindlichen Gefangenen. Bei dieser Gelegenheit sollten aber auch zusammen mit den Leitern der Delegation und der Unterdelegation die Ziele und Aktionsprogramme des IKRK festgelegt werden. Die Zahl der Mitarbeiter stieg im Laufe des Jahres parallel zur medizinischen Tätigkeit. So waren zu Anfang des Jahres 439 Personen (404 einheimische Kräfte) in der Delegation und der Unterdelegation tätig gewesen, während es am Jahresende 569 Personen waren, von denen 531 aus dem Lande selbst stammten.

Medizinische Hilfstatigkeit

Die vom IKRK im Berichtsjahr in Pakistan geleistete medizinische Hilfe war sehr umfangreich, erreichte sie allein doch einen Wert von 1.669.324 Schweizer Franken. Zur erfolgreichen Durchführung aller nachstehend aufgeführten Aktionen wurde das vom IKRK direkt eingestellte medizinische und paramedizinische Personal durch 44 Ärzte, Schwestern und andere Helfer unterstützt, die von den Nationalen Gesellschaften in Australien, Dänemark, Finnland, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Neuseeland, Norwegen und Schweden kamen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Aktionen sicherzustellen, führte die medizinische Abteilung des IKRK zwei Missionen durch. Bei der ersten Reise Anfang Mai wurde eine Neueinschätzung der Situation und der Kapazität der IKRK-Krankenhäuser in Peshawar und Quetta sowie der Tätigkeit der an der afghanischen Grenze stationierten Ambulanzteams vorgenommen. Die zweite Mission fand Ende März unter der Leitung des Sachverständigen für Orthopädie statt und es galt, die verschiedenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rehabilitationsprogramm (Paraplegikerzentrum, orthopädische Werkstatt und Zentrum für die Wiedereingliederung von Amputierten) gründlich zu überprüfen.

Die medizinische Hilfstatigkeit des IKRK in Pakistan war sehr vielseitig:

CHIRURGISCHES NOTFALLSPITAL IN PESHAWAR.— Seit seiner Eröffnung im Juni 1981 war das IKRK-Krankenhaus ununterbrochen in Betrieb. Wie im Vorjahr übernahmen zwei Chirurgenteams, das eine vom IKRK und das andere von einer Nationalen Gesellschaft, die jeweils einen Chirurgen, einen Narkosearzt und eine Krankenschwester umfassten, die Versorgung der Verwundeten. Sie wurden von einer Oberschwester des IKRK und deren Assistentin unterstützt, die für den reibungslosen Betrieb des Krankenhauses zuständig waren. Dieses 110-Bettenkrankenhaus, dessen Kapazität im Bedarfsfall auf 150 Betten erweitert werden kann, verfügt über zwei Operationssäle, eine Röntgenabteilung, ein Laboratorium und eine Poliklinik. Es war 1984 durchschnittlich zu 90% belegt. In den Spitzenmonaten März und September betrug die Patientenzahl 111 bzw. 108. Im Jahre 1984 wurden 1.746 Kriegsverletzte eingeliefert und 2.730 Operationen durchgeführt. Das IKRK-Krankenhaus ist auch für ambulante Behandlung eingerichtet; im Berichtsjahr

kamen 10.147 Patienten in die Sprechstunde. Im übrigen wurden weiter einheimische Kräfte angelernt.

CHIRURGISCHES NOTFALLSPITAL IN QUETTA. — Dieses Krankenhaus wurde im Juli 1983 zur Versorgung der Kriegsverletzten aus Südostafghanistan eröffnet. Da es 1984 durchweg voll belegt war, musste Anfang des Jahres die Bettenzahl von 40 auf 60 angehoben werden. Auch das vom Italienischen Roten Kreuz gestellte chirurgische Team — wie das in Peshawar zunächst aus einem Chirurgen, einem Anästhesisten und einer Krankenschwester bestehend — musste im Mai durch einen zweiten Chirurgen verstärkt werden. Im Betriebsjahr fanden 766 Patienten Aufnahme und es wurden 1.619 chirurgische Eingriffe vorgenommen sowie 3.370 Patienten ambulant behandelt. Ebenso wie in Peshawar wurde auch in Quetta die Ausbildung einheimischer Kräfte fortgesetzt. So bildete ein IKRK-Physiotherapeut ein dreiköpfiges Mitarbeiterteam aus, während die Röntgenabteilung und die Laboranalysen unter der Leitung einheimischer Mitarbeiter standen.

BLUTTRANSFUSIONSZENTRUM. — Seit 1982 belieferte das Rote Kreuz der Bundesrepublik Deutschland Peshawar zweimal monatlich mit Blutkonserven. Da das chirurgische Notfallspital in Peshawar unabhängig werden sollte, wurde dort mit Unterstützung des Norwegischen Roten Kreuzes ein Blutspende- und Transfusionszentrum eingerichtet und im Mai 1984 in Betrieb genommen. Dank einer Blutspendekampagne unter den Angehörigen der Patienten und den Teilnehmern an den Erste-Hilfekursen konnte das Krankenhaus von November an seinen Bedarf selbst decken und am Ende des Jahres auf Blutspenden aus dem Ausland verzichten.

HILFE FÜR QUERSCHNITTGELÄHMTE. — Im Dezember 1981 war ein Zentrum für Querschnittgelähmte eröffnet worden. Nach einer entsprechenden Anfrage bei den pakistischen Behörden beschloss das IKRK, in Peshawar ein Spezialzentrum für afghanische und pakistaneische Paraplegiker einzurichten (Afghanen würden allerdings Anspruch auf 50% der verfügbaren Betten haben). Auf diese Weise sollte erreicht werden, dass die bis dahin nur afghanischen Patienten zur Verfügung stehenden Einrichtungen und Techniken auch pakistischen Unfallopfern zugute kämen. So wurde 1983 eigens zu diesem Zweck ein neues 100-Bettenzentrum gebaut, in das die Patienten am 6. Februar 1984 verlegt wurden. Die offizielle Einweihung fand am 7. Juli in Anwesenheit von Vertretern der Behörden der Nordwestprovinz («North West Frontier Province» — NWFP) und von Leitern des Pakistischen Roten Halbmonds statt. Am 2. Oktober unterzeichneten das IKRK und die NWFP-Ortsgruppe des Pakistischen Roten Halbmonds ein Abkommen, demzufolge diese Gruppe im Lauf von drei Jahren die Verwaltung des Zentrums in vier Etappen übernehmen würde. Mit dieser Regelung soll eine Fortdauer des Projekts über die Präsenz des IKRK in Pakistan hinaus sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr wurden 152 Querschnittgelähmte im Zentrum aufgenommen und 144 entlassen. Am 31. Dezember 1984 lagen 87 Patienten auf Station, 45 afghanische Kriegsverwun-



Das Paraplegikerzentrum des IKRK in Peshawar. (Foto IKRK — Pascal Gondrand)

dete und 42 Pakistanis. Seit Beginn der Aktion fanden 336 Querschnittgelähmte im Zentrum Aufnahme, von denen 249 entlassen werden konnten.

HILFE FÜR AMPUTIERTE. — Die in Peshawar im November 1981 eingerichtete orthopädische Werkstatt versorgte die Patienten der chirurgischen Spitäler in Peshawar und Quetta und andere afghanische Kriegsversehrte weiterhin mit Prothesen. So stellten die im Land angeworbenen und ausgebildeten Handwerker 1984 unter der Aufsicht eines IKRK-Fachmanns Prothesen oder Orthesen für 572 Patienten her. Die orthopädische Werkstatt des IKRK nahm außerdem im Oktober die Herstellung von Fußprothesen aus Kautschuk auf, die bis dahin aus Jaipur (Indien) importiert wurden. Nach der Verlegung der Paraplegiker in das neue Zentrum (siehe oben) richtete das IKRK im leergewordenen Gebäude ein Wiedereingliederungszentrum mit rund dreissig Betten für

Patienten ein, die die Prothesen während der Herstellung anprobieren oder lernen, mit ihnen umzugehen.

EVAKUIERUNG VON KRIEGSVERWUNDETEN. — Die fünf seit 1982 in der «North West Frontier Province» (in Parachinar, Miram Shah und Wana) und in Belutschistan (Badini und Chaman) stationierten Ambulanzteams, die jeweils aus einem Arzt, einem Krankenpfleger und einem Fahrer vom Pakistanischen Roten Halbmond bestanden, nahmen die erste Versorgung der afghanischen Verwundeten vor, die an der Grenze zu Pakistan eintrafen. Außerdem transportierten sie (mit Ausnahme der Station in Badini, die infolge der klimatischen Verhältnisse von Januar bis April geschlossen werden musste) während des gesamten Berichtsjahrs die Verletzten, die in stationäre Pflege gebracht werden mussten, in die Krankenhäuser von Peshawar und Quetta. Die Delegierten begaben sich in Begleitung von Ärzten im März und im September in die Nordwestprovinz, um die Tätigkeit der Ambulanzteams an Ort und Stelle zu prüfen und den Bedarf neu einzuschätzen. Im Anschluss an diese Missionen wurden die Stationen von Parachinar und Miram Shah jeweils um eine zweite Ambulanz verstärkt, und im November erhielt der Posten in Parachinar eine Außenstelle in Alizai. In Belutschistan besuchten die Delegierten mehrmals die Stationen in Badini und Chaman, um dort die Aktion ebenfalls neu zu bewerten. Andere Einschätzungsmissionen in der «NWFP» führten die Delegierten im Mai in die Region von Chitral, im August in die Gegend von Dir und Bajaur und im Juni in Belutschistan in den Bezirk Chagai (auf dieser Fahrt wurden sie vom Leiter des Pakistanischen Roten Halbmonds der Provinz begleitet). Es zeigte sich, dass vorderhand keine weiteren Ambulanzteams nötig waren, da kein unmittelbarer Bedarf bestand.

Im Jahr 1984 evakuierten diese Ambulanzteams 718 verwundete Afghanen von der Grenze in die Krankenhäuser von Peshawar und Quetta. Diese Zahl entspricht 23 bzw. 41 Prozent aller Einweisungen in diese beiden Spitäler.

ERSTE-HILFEKURSE UND LIEFERUNG VON MATERIAL. — Das IKRK setzte seine im März 1982 angelaufenen Erste-Hilfekurse für Afghanen fort. Die Teilnehmer erhielten die erforderliche Ausbildung, um Erste Hilfe zu leisten und Verletzte für den Abtransport aus dem Kampfgebiet zur Grenze vorzubereiten (wo sie von den Ambulanzteams übernommen werden). Je fünfzehn Personen nahmen an neun vierwöchigen Kursen teil, die jeweils eine Praktikumswoche im Krankenhaus von Peshawar umfassten. Insgesamt wurden 1984 111 Helfer ausgebildet. Seit März 1982 haben 456 Personen ihr Samariterdiplom erhalten.

Im Jahr 1984 veranstaltete das IKRK gleichzeitig noch eine weitere Reihe von Kursen, die sogenannten «Rotkreuzkurse», in denen den afghanischen Teilnehmern in zweitägigen Lehrgängen Grundkenntnisse in Erster Hilfe vermittelt wurden. Diese Kurse begannen im März in Peshawar und im Juli in Quetta. Insgesamt wurden 1.216 bzw. 131 Personen ausgebildet.

Nach Abschluss dieser Erste-Hilfekurse übergab das IKRK allen erfolgreichen Absolventen ein Paket mit medizinischen Hilfsgütern (insbesondere Verbandmaterial). Außerdem belieferte das IKRK auch weiterhin afghanische Ärzte, die sich zur Versorgung von Kriegsopfern nach Afghanistan begaben, mit medizinischen Hilfsgütern. Diese Hilfe hatte einen Gesamtwert von rund 236.000 Schweizer Franken.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DES GESUNDHEITSZENTRUMS IM LAGER ADESAI. — Das IKRK setzte 1984 die Finanzierung der öffentlichen Gesundheitsdienste, die der Pakistanische Rote Halbmond im Lager für afghanische Flüchtlinge in Adesai eingerichtet hatte, mit einem Betrag von 113.631 Schweizer Franken fort.

Schutz- und Suchdiensttätigkeit

1984 führten die Delegierten unter Ausschluss von Zeugen Gespräche mit einigen sowjetischen Gefangenen, die von den afghanischen Widerstandsbewegungen festgehalten wurden. Sie sorgten dafür, dass zwei von ihnen von der afghanisch-pakistanischen Grenze in die Schweiz gebracht wurden (siehe oben). Außerdem unterhielten die IKRK-Delegierten regelmässige Kontakte zu den Führern der afghanischen Widerstandsbewegungen bezüglich der in ihrem Gewahrsam befindlichen Gefangenen (Sowjetbürger, Angehörige der afghanischen regulären Streitkräfte, Zivilpersonen). Sie nahmen Verhandlungen auf, um ein System zum Austausch von Familienbotschaften zugunsten dieser Gefangenen einzurichten. Wie in den Vorjahren liessen die Delegierten den Gefangenen soweit wie möglich materielle Hilfe zukommen.

Verbreitung und Information

Die IKRK-Delegation in Pakistan verstärkte ihre Bemühungen zur Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und der grundlegenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts zum Schutz der Zivilpersonen und der verwundeten oder gefangenen Kombattanten unter der afghanischen Bevölkerung. Es wurden Vorträge für verschiedene Gruppen wie Kombattanten, Krankenhauspatienten und deren Angehörige gehalten. Die für Afghanen veranstalteten Erste-Hilfekurse (siehe oben) boten eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Verbreitung der Rotkreuzbotschaft. So gehörten sechs Stunden Verbreitung zum Stundenplan der vierwöchigen Kurse, während im Rahmen der zweitägigen «Rotkreuzkurse» zwei Stunden für dieses Thema vorgesehen waren. Zur Unterstützung dieses Programms wurde erläuterndes Material in Farsi verwendet, das entweder während des Unterrichts (Filme, Plakate) gezeigt oder an die Teilnehmer ausgegeben wurde (Comic strips, Kombattantenkarten usw.).

Um eine gute Koordinierung dieser Arbeit zu gewährleisten, reiste der für die Verbreitung in Asien zuständige Genfer Mitarbeiter im November nach Pakistan.

Indien

Die Regionaldelegation des IKRK in Neu-Delhi, die 1982 ihre Tätigkeit wieder im vollem Umfang aufgenommen hatte, setzte ihre Arbeit in Indien und den von ihr betreuten Ländern Bangladesh, Burma, Bhutan, Malediven und Nepal fort.

Der Vizepräsident der Republik Indien und Präsident des Indischen Roten Kreuzes, Hydayatullah, stattete am 30. April einen Besuch am Hauptsitz des IKRK ab.

Ende November begab sich der Stellvertretende Generaldelegierte für Asien und den Pazifik nach Neu-Delhi, wo er mit dem «Chairman» und dem Generalsekretär des Indischen Roten Kreuzes zusammentraf. Er wies seine Gesprächspartner darauf hin, dass das IKRK jederzeit technische Hilfe leisten könne, insbesondere in Fragen, die den Suchdienst betreffen, da die Nationale Gesellschaft ihre Suchdiensttätigkeit ausbauen wollte.

Nach den Unruhen im Zusammenhang mit dem Tod der indischen Premierministerin stellte das IKRK der Nationalen Gesellschaft Material für Bluttransfusionen, zwanzig Sortimente für Behandlungszentren und 13.000 Wolldecken (Wert: 309.157 und 100.820 Schweizer Franken) zur Verfügung. Die Delegierten besuchten auch mehrere Vertriebenenlager in der Umgebung von Neu-Delhi.

Die IKRK-Delegierten und die Nationale Gesellschaft standen das ganze Jahr über in Verbindung, um ihre Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu koordinieren.

Sri Lanka

1984 unterhielt das IKRK engen Kontakt mit den Behörden und den Leitern der Nationalen Gesellschaft von Sri Lanka. Der Generaldelegierte des IKRK für Asien reiste in Begleitung eines Delegierten Anfang Mai nach Colombo, wo er mit dem Minister für nationale Sicherheit und hohen Beamten des Aussen- und des Justizministeriums und dem «Chairman» der Nationalen Gesellschaft Unterredungen führte. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem Meinungsaustausch über die Lage im Lande und die Rolle, die das IKRK angesichts derselben sowohl auf dem Gebiet der materiellen und medizinischen Versorgung als auch in Schutzfragen übernehmen könnte. Der den Generaldelegierten begleitende Delegierte reiste im Anschluss nach Jaffna im Nordosten des Landes, wo er ein Vertriebenenlager besuchte. Außerdem führte er Gespräche mit den Behörden und verschiedenen lokalen Stellen, unter anderem auch mit der Ortsgruppe des Roten Kreuzes von Sri Lanka.

In der Folge bot das IKRK seine Dienste in Sachen Hilfe und Schutz an (Besuch von Haftstätten). Die Behörden von Sri Lanka nahmen dieses Angebot zwar grundsätzlich an, doch waren bis Ende des Jahres die Einzelheiten der Tätigkeit noch ungeklärt.

Schliesslich empfing der Präsident des IKRK am 19. Juni den «Chairman» des Roten Kreuzes von Sri Lanka, Abeyesakara, am Hauptsitz.

Konflikt in Kampuchea

Die IKRK-Delegationen in Thailand und Phnom Penh setzten 1984 ihre Tätigkeit zugunsten der Opfer des Kampuchea-Konflikts fort; es handelte sich dabei um Schutztätigkeit, Suchdienst und medizinische Unterstützung. An der Grenze zwischen Kampuchea und Thailand lebten rund 230.000 Vertriebene weiterhin unter sehr prekären Sicherheitsbedingungen und waren durch die näherrückenden Kampfhandlungen mitunter gezwungen, die Lager zu verlassen und auf thailändischem Boden vorübergehend Zuflucht zu suchen. Die in Thailand stationierten ärztlichen Mitarbeiter des IKRK, deren Zahl 1983 erhöht worden war, konnten der Lage Herr werden und die Kriegsverwundeten in die beiden IKRK-Spitäler in Khao-I-Dang und Kab Cherng evakuieren. In Kampuchea konnte das IKRK von August an seine Hilftätigkeit in den Krankenhäusern verschiedener Provinzen ausbauen. Allerdings gelang es ihm nicht, sich regelmässig in die vom Konflikt am härtesten getroffenen Regionen im Westen des Landes zu begeben.

Missionen und Kontakte

Zur regelmässigen Überprüfung der Hilfsprogramme auf ihre Dringlichkeit oder die Sicherheit in den unterstützten Gebieten und zur Besprechung der Durchführung der Aktion mit den beteiligten Stellen mussten verschiedene Mitarbeiter des IKRK in diese Region reisen.

So begab sich Jean-Pierre Hocké, Direktor für operationelle Angelegenheiten des IKRK, in der zweiten Hälfte Januar 1984 nach Bangkok, Phnom Penh und Hanoi. Neben internen Gesprächen mit den Delegationen zur Beurteilung der Lage konnte er sich auch mit Vertretern der Behörden in allen drei Ländern unterhalten. In Thailand traf er mit Squadron Leader Prasong Soonsiri, Generalsekretär des «National Security Council», zusammen und begab sich auch in die Grenzregion zwischen Kampuchea und Thailand. In Phnom Penh führte Hocké Unterredungen mit Aussenminister Hun Sen, dem Vizeminister für Gesundheit, Nouth Savoeun, und dem Generalsekretär der Rotkreuzgesellschaft, Dr. My Samedy (die Mission von J.-P. Hocké in Hanoi wird im Kapitel «Vietnam» behandelt).

Der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik reiste im Juni und September jeweils nach Bangkok und in das Grenzgebiet zwischen Kampuchea und Thailand, wo er zusammen mit den in Thailand, Phnom Penh und Hanoi stationierten Delegierten eine Neubewertung der Programme und der Ziele des IKRK im Grenzgebiet und im Innern von Kampuchea vornahm. Bei diesen Missionen führte er auch verschiedentlich Gespräche mit den thailändischen Behörden und Vertretern internationaler Organisationen in Bangkok.

Schliesslich machte Maurice Aubert, Vizepräsident des IKRK, auf seiner Rückreise von Korea Anfang November in Thailand Station, wo er mit der IKRK-Delegation in Bangkok Gespräche führte. Er besuchte auch das Grenzgebiet, die Unterdelegation des IKRK in Aranyaprathet und verschie-

dene Flüchtlingslager. In Bangkok stattete er Kashetra Snidvongs, Ehrensekretär des Thailändischen Roten Kreuzes, einen Besuch ab.

Im Lauf des Berichtsjahres besuchten mehrere Persönlichkeiten den Hauptsitz des IKRK in Genf. Der aus Phnom Penh kommende Vizeminister für Gesundheit, Nouth Savoeun, wurde im Mai beim IKRK empfangen und Dr. My Samedy, Generalsekretär des Roten Kreuzes, im Oktober. Am 18. Oktober empfing der Präsident des IKRK Squadron Leader Prasong Soonsiri, der von verschiedenen anderen thailändischen Regierungsmitgliedern begleitet war. Neben der Tätigkeit des IKRK in Thailand kam auch das Problem der vietnamesischen Flüchtlinge (vornehmlich der «Land people») erneut zur Sprache.

Im Laufe der vom IKRK aufgenommenen Verhandlungen über eine Verstärkung der Schutztätigkeit (siehe unten) trafen die Delegierten Prinz Sihanouk, Präsident, Khieu Samphan, Vizepräsident, und Son Sann, Premierminister der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea. Son Sann suchte den Hauptsitz in Genf am 26. April auf.

In Thailand trafen die Delegierten im Oktober 1984 den neuen Generalstabschef der königlichen Streitkräfte, General Pathom, mit dem Fragen der Schutztätigkeit besprochen wurden.

Finanzierung der Aktion

Im Januar 1984 richtete das IKRK einen Spendenauftrag in Höhe von 19.247.000 Schweizer Franken zur Finanzierung seiner Hilfs- und Schutztätigkeit im Kampuchea-Konflikt an die Geberländer. Das IKRK nahm regelmässig an den Zusammenkünften der Geberländer teil, die in New York unter der Ägide der Vereinten Nationen stattfanden, und veröffentlichte mehrere Berichte, in denen die Vertreter der betreffenden Länder über den Stand seiner Tätigkeit informiert wurden.

Personalbestand

Die Zahl der in Bangkok und an der Grenze zwischen Kampuchea und Thailand stationierten Mitarbeiter war 1983 erheblich angestiegen. Im Berichtsjahr wurde der Stab einheimischer Helfer noch deutlich erhöht. So arbeiteten am Jahresende 200 einheimische Kräfte (132 zu Jahresbeginn) zusammen mit 21 IKRK-Delegierten und 30 von den Nationalen Gesellschaften gestellten Personen für das IKRK. Die Delegation in Phnom Penh blieb mit 4 Kräften unverändert.

Tätigkeit in Kampuchea

Medizinische Hilfe

Im Jahr 1984 setzte das IKRK seine medizinische Hilfe für die wichtigsten Krankenhäuser von Phnom Penh (chirurgi-

sches Krankenhaus «17. April» und die Krankenhäuser «7. Januar», «2. Dezember» und «Revolution») und für das Spital von Takhmao in der Provinz Kandal fort. Eine IKRK-Schwester überprüfte regelmässig den Bedarf dieser Anstalten und versorgte sie mit Notfallmedikamenten, chirurgischem und röntgenologischem Material sowie Apparaten zur Herstellung von Infusionen und destilliertem Wasser. Das IKRK unterstützte auch die Blutbank des Roten Kreuzes in Phnom Penh.

Im Laufe des Berichtsjahres erbot sich das IKRK mehrfach, die am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Provinzen zu besuchen, um ihren Bedarf zu beurteilen und den Krankenhäusern medizinische Hilfsgüter zu liefern. Von August an gelang es den Delegierten, mehrmals in die Provinzen Kandal, Kampot und Kompong Speu zu reisen; dagegen begaben sie sich nur sporadisch in die Provinz Battambang. Auf diesen Missionen konnten sie die Spitäler besuchen, die Situation beurteilen und medizinische Hilfsgüter liefern.

Wie im Vorjahr leistete das IKRK wieder logistische und administrative Hilfe für die chirurgischen Teams des Schwedischen und des Schweizerischen Roten Kreuzes, die in den Spitäler von Kompong Chnang und Kompong Cham tätig waren. Die gleiche Unterstützung erhielt auch das Ärzte-Team des Französischen Roten Kreuzes, das in der Hauptstadt und in den Provinzen Kandal, Prey Veng und Takeo ein Tuberkulosebekämpfungsprogramm durchführte. Diese drei Teams erhielten 1984 vom IKRK Arzneimittel und medizinisches Material im Wert von 427.000 Schweizer Franken.

Von August an konnten die Delegierten auch zweimal Kompong Chnang und Kompong Cham besuchen, um den Bedarf des schwedischen und des schweizerischen chirurgischen Teams zu beurteilen.

Auf seiner Mission nach Phnom Penh im Januar 1984 (siehe oben) unterbreitete der Direktor für operationelle Angelegenheiten des IKRK den Behörden von Kampuchea den Vorschlag, ein oder mehrere Spezialteams für Chirurgie und Notfallmedizin in den am stärksten betroffenen Provinzen des Landes zu stationieren. Ende des Jahres war keine Stellungnahme zu diesem Angebot eingegangen.

Materielle Hilfe und logistische Unterstützung

HILFSPROGRAMM FÜR WAISENHÄUSER. — Dieses 1981 angelaufene Hilfsprogramm für die bedürftigsten Waisen musste 1984 unterbrochen werden, da die IKRK-Delegierten nicht in der Lage waren, in die Provinzen zu reisen. Von August an konnten Einschätzungen in den Waisenhäusern der Provinzhauptstädte von Kompong Chnang, Kompong Cham, Kompong Speu und Kampot vorgenommen werden. Danach wurde ein neues Hilfsgüterprogramm ausgearbeitet, das Anfang 1985 anlaufen sollte.

FLUGVERBINDUNG BANGKOK/HO-CHI-MINH-STADT/PHNOM PENH. — Wie schon in den Vorjahren bestand eine wöchentliche Verbindung zur kambodschanischen Hauptstadt. Für die Strecke Bangkok/Ho-Chi-Minh-Stadt stand ein Linienflugzeug und für den Anschlussflug nach Phnom Penh

eine vom IKRK und UNICEF gecharterte halbkommerzielle Air-Vietnam-Maschine im Einsatz. Neben der Beförderung von Passagieren dienten diese Flüge dem Transport von Arzneimitteln und dringend benötigten Hilfsgütern im Auftrag des IKRK (28,4 Tonnen) und anderer humanitärer Organisationen.

Schutztätigkeit

Seit 1981 bemüht sich das IKRK um Zugang zu bestimmten Häftlingskategorien in Kampuchea. Es handelt sich um Personen, die mit der Waffe in der Hand festgenommen wurden, und um im Zuge der Ereignisse verhaftete Zivilisten sowie um Ausländer ohne diplomatischen Schutz. Bei seiner Mission nach Phnom Penh im Januar 1984 trug der Direktor für operationelle Angelegenheiten des IKRK diesen Wunsch seiner Institution dem damaligen Aussenminister Hun Sen erneut vor. Dieser sicherte ihm zu, dass das IKRK Zugang zu Ausländern ohne diplomatischen Schutz erhalten würde. Als im Mai 1984 die Presse über die Gefangennahme von 22 thailändischen Staatsangehörigen berichtete, wurden die Verhandlungen über diese Frage wiederaufgenommen, doch trotz verschiedener Demarchen wartete das IKRK Ende des Jahres immer noch auf eine positive Stellungnahme. Das IKRK bemühte sich ebenfalls erfolglos, einen Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen diesen Personen und ihren Angehörigen einzurichten.

Als die Kämpfe an der Grenze zwischen Kampuchea und Thailand zu Beginn und zu Ende des Jahres neue Höhepunkte erreichten, erinnerte das IKRK die Regierung von Kampuchea daran, dass die in dieser Gegend lebenden Zivilpersonen geschützt werden müssten und nicht Zielscheibe der Angriffe werden dürften. Die gleiche Forderung wurde auch für die Sanitätsteams und -einrichtungen gestellt, die sich im Grenzbereich befanden.

Verbreitung

Im November 1984 genehmigten die Behörden von Kampuchea den Druck und die Verteilung eines Schulbuchs, in dem die Rotkreuzgrundsätze behandelt wurden, sowie eines dazugehörigen Handbuchs für Lehrer. Das Schulbuch hatte eine Auflage von 30.000; vom Handbuch für Lehrer wurden 2.000 Stück gedruckt; beide sollten Anfang 1985 verteilt werden.

Tätigkeit in Thailand

Das IKRK trug auch weiterhin zur Hilfsaktion der Nationalen Gesellschaft zugunsten der durch die Ereignisse in Kampuchea in Mitleidenschaft gezogenen thailändischen Bevölkerung bei. Ausserdem hielt es ein Minimalnothilfeprogramm im Grenzgebiet zwischen Kampuchea und Thailand für Khmers und Vietnamesen aufrecht und setzte seine Schutztätigkeit fort, die es gleichzeitig auszubauen suchte.

Schutztätigkeit

Seit 1981 steht zum einen der Schutz der sich an der Grenze ballenden zivilen Khmerbevölkerung und ihre Evakuierung aus den Gefahrenzonen im Falle von Kampfhandlungen, zum anderen die Sicherheit der vietnamesischen Flüchtlinge, die sich nach der Durchquerung von Kampuchea an der Grenze zu Thailand blockiert sehen, im Mittelpunkt der Bemühungen des IKRK. Darüber hinaus versuchte das IKRK 1984, sich gemäss seinem Schutzauftrag systematisch Zugang zu allen ihrer Freiheit beraubten Personen zu verschaffen, die von den Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea und von den thailändischen Behörden festgehalten werden (Kriegsgefangene, Kombattanten, die mit der Waffe in der Hand gefangengenommen wurden, aus Sicherheitsgründen verhaftete Zivilpersonen).

ZIVILBEVÖLKERUNG. — UNBRO («United Nations Border Relief Operation») und die thailändischen Behörden legten zusammen mit dem IKRK Evakuierungszonen fest und arbeiteten Pläne aus, um im Notfall die in den Kampfgebieten lebende Zivilbevölkerung rasch in Sicherheit bringen zu können. Die thailändische Regierung hatte sich bereit erklärt, gefährdete Bevölkerungsgruppen vorübergehend auf ihrem Hoheitsgebiet aufzunehmen. Diese Aktion bewährte sich 1984. Bei den ersten Evakuierungen, die zusammen mit UNBRO und den thailändischen Behörden im April durchgeführt wurden, als Kämpfe im gesamten Grenzbereich ausbrachen, galt es, rund 80.000 Personen rasch aus der Gefahrenzone abzutransportieren. Die meisten von ihnen mussten in der Regenzeit im Juli in ihr Ausgangslager Ampil zurückkehren. Nach einem erneuten Aufflammen der Kämpfe Mitte November wurden weitere Evakuierungen erforderlich (insbesondere in Nong Chan). Durch die Offensive Ende Dezember verschärfte sich die Lage in Nong Samet weiter, so dass Ende des Jahres rund 130.000 Personen aus den Lagern geflüchtet waren und vorübergehend in den Evakuierungszenen auf thailändischem Boden Aufnahme gefunden hatten. Die in den Lagern Zurückgebliebenen wurden in die Kampfhandlungen hineingezogen und mussten später ebenfalls evakuiert werden.

Neben seinem direkten Einsatz bei den Evakuierungen (Verlegung der Verwundeten in die Spitäler, Schutz von gefährdeten Gruppen) unternahm das IKRK im Berichtsjahr immer wieder Schritte, um den beteiligten Parteien in Erinnerung zu rufen, dass diese 230.000 Personen durch die Kampfhandlungen gefährdet waren.

Wie schon in den Vorjahren nahm sich das IKRK vor allem auch einer besonders gefährdeten Gruppe an, nämlich der an der Grenze blockierten Vietnamflüchtlinge. So versorgte es auch 1984 diese Vietnamesen, die seit September zur Hauptsache im Lager von Dongrek («Plattform») untergebracht waren, mit Nahrungsmitteln, Sachgütern und medizinischen Hilfsgütern. Das IKRK übernahm auch die Verlegung der an der Grenze eintreffenden neuen Flüchtlinge in dieses Lager. Doch vor allem setzte es seine 1983 eingeleiteten Schritte bei der thailändischen Regierung fort und wandte sich, zusammen mit dem UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge und dem

Zwischenstaatlichen Komitee für Auswanderung (CIM), an die Regierungsvertreter all jener Länder, die als endgültiges Asylland für diese Flüchtlinge in Frage kamen. In vielen Zusammenkünften im ersten Halbjahr gelang es, ein Verfahren auszuarbeiten, um jeden Fall gesondert zu behandeln. Nachdem die thailändischen Behörden ihre Zustimmung zu diesem Plan gegeben hatten, konnte die Auswahl der Flüchtlinge durch die Regierungsvertreter Anfang November beginnen. Durch die Zunahme der Kampfhandlungen im Dezember wurde diese Arbeit unterbrochen, doch blieb der Grundsatz unangetastet. Ende des Jahres war für 492 Vietnamesen aus Dongrek in acht Ländern eine neue Heimat gefunden worden. Bei dieser zweiten Phase der Aktion spielte das IKRK die Rolle eines Koordinators zwischen der thailändischen Regierung und den Botschaften. Es beförderte die Flüchtlinge von Dongrek zum Auswahlort und von dort nach Panat Nikom, sobald ein Asylland gefunden war. Im übrigen riss der an der Grenze eintreffende Flüchtlingsstrom nicht ab. So stieg die Zahl der Vietnamflüchtlinge in Dongrek von 1.332 zu Beginn des Jahres bis Jahresende auf 4.326.

HÄFTLINGE. — Bis 1984 besuchten die IKRK-Delegierten verschiedene Haftstätten in bestimmten Khmerlagern an der Grenze. Dabei konnten sie sich aber nur einen allgemeinen Überblick über die Haftbedingungen verschaffen, ärztliche Besuche machen und einige Sachgüter und medizinische Hilfsgüter verteilen. Hingegen konnte man nicht von IKRK-Besuchen im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, weil sie mit den Gefangenen keine Gespräche ohne Zeugen führen durften. Da nun die seit mehreren Jahren immer wieder in diesem Sinne unternommenen Schritte erfolglos geblieben waren, beschloss das IKRK, den Parteien der Koalitionsregierung ein Memorandum zuzustellen, in dem erneut die Gründe dargelegt wurden, weshalb das IKRK seine Schutztätigkeit ohne jede Einschränkung wahrnehmen muss. Dazu gehört auch die namentliche Erfassung der Gefangenen und ein Gespräch ohne Zeugen mit all den Häftlingen, für die das IKRK auftragsgemäß zu sorgen hat (gefangene Angehörige der Streitkräfte Vietnams und Kampuchea, khmerische Sicherheitshäftlinge). Dieses Memorandum wurde Prinz Sihanouk, Präsident der Koalitionsregierung, im August zugestellt und ging dann später an Premierminister Son Senn und an den Vizepräsidenten der Koalition, Khieu Samphan. Ende August und im Oktober konnten khmerische oder vietnamesische Häftlinge, die sich in Händen des FUNCINPEK und des FNLPK in Ampil, Tatum und Nong Cham befanden, nach den gewohnten Kriterien des IKRK besucht werden (durch das Wiederaufflammen der Kämpfe wurden die Lagerbesuche später unterbrochen). Allerdings war es nicht möglich, zu bestimmten Gefangenen systematisch Zugang zu erhalten. Außerdem war es den Delegierten bis Ende des Jahres nicht gelungen, auch nur einen Häftling in der Gewalt der «Roten Khmer» zu besuchen.

Nach dem gleichen Verfahren hatte das IKRK bis 1984 wöchentlich die «illegalen Einwanderer» besucht, die von der thailändischen Regierung im Militärgefängnis von Aranyaprathet festgehalten wurden. Bei diesen Besuchen war trotz mehrfacher Anträge des IKRK keine Unterhaltung unter

Ausschluss von Zeugen möglich. Das IKRK erhielt auch keinen Zugang zu den vietnamesischen Soldaten, die bei Auseinandersetzungen an der Grenze in Gefangenschaft geraten waren und sich in thailändischer Hand befanden. Nachdem ein offizieller Antrag auf Zugang zu dieser Häftlingskategorie, der im Mai bei der thailändischen Regierung gestellt worden war, erfolglos blieb, überreichte das IKRK den thailändischen Behörden ein Memorandum, in dem es sich auf die Genfer Abkommen und die Statuten des Internationalen Roten Kreuzes berief und die Genehmigung beantragte, alle Personen gemäß seinen gewohnten Kriterien besuchen zu können, die im Zusammenhang mit den Kämpfen an der Grenze zwischen Kampuchea und Thailand verhaftet worden waren. Ende des Jahres ließen die Verhandlungen immer noch.

Suchdienst

Das in der Delegation in Bangkok eingerichtete Suchdienstbüro befasste sich vor allem mit den Zivilpersonen, die in Lagern im Grenzgebiet oder im Landesinnern lebten. Unter diesen zur Hauptsache aus Khmer bestehenden Flüchtlingen befanden sich auch vietnamesische «Land people». Über die Frage der Vietnamflüchtlinge zur See («Boat people»), die vom Zentralen Suchdienst in Genf in enger Zusammenarbeit mit dem Netz der «Post- und Suchdienste» der Nationalen Gesellschaften in den Erstasylländern gehandhabt wird, ist im Kapitel «Flüchtlinge in Südostasien» Näheres zu lesen.

Im Berichtsjahr erledigte der Suchdienst in Bangkok folgende Arbeiten für die verschiedenen Kategorien der Opfer:

- Für 7.791 Personen (hauptsächlich Khmer) wurden von Angehörigen Suchanträge gestellt; 2.216 Personen (ebenfalls in der Hauptsache Khmer) stellten Antrag auf Transfers oder Familienzusammenführung;
- 3.326 Khmer und Vietnamesen wurden in andere Lager verlegt oder, im Hinblick auf eine Neuansiedlung in einem Drittland, in das Durchgangszentrum von Panat Nikom;
- 173 Khmer wurden mit ihren Angehörigen in Lagern in Thailand oder im Grenzgebiet zusammengeführt;
- 21.303 Briefe und Aerogramme wurden zwischen den Flüchtlingen im Grenzgebiet und ihren Angehörigen, die entweder in anderen Grenzlagern oder in anderen Ländern lebten, ausgetauscht;
- 3.285 im Lager Dongrek untergebrachte vietnamesische «Land people» wurden vom Suchdienst registriert;
- bei den Haftstättenbesuchen an der Grenze, insbesondere im Militärgefängnis von Aranyaprathet, erfasste der Suchdienst die Häftlinge namentlich;
- 57 Reisedokumente wurden für Flüchtlinge verschiedener Staatsangehörigkeit ausgestellt;
- gemeinsam mit der IKRK-Delegation in Hanoi sorgte der Suchdienst in Bangkok für die Heimschaffung von 169 Personen chinesischer Herkunft, die über Bangkok nach Taiwan gebracht wurden.

Medizinische Hilfstätigkeit und Nahrungsmittelhilfe

In Anbetracht der unsicheren und gespannten Lage setzte das IKRK 1984 seine medizinische Hilfstätigkeit an der Grenze zwischen Kampuchea und Thailand fort. Es ist tatsächlich dank seiner Spitäler in Khao-I-Dang und Kab Cherng als einzige Organisation in dieser Region in der Lage, Notfalloperationen durchzuführen und Kriegsverletzte zu versorgen. Außerdem kann es Verwundete aus den Grenzlagern mit seinem Ambulanzdienst in diese Krankenhäuser evakuieren.

Für den ununterbrochenen Betrieb der chirurgischen Spitäler von Khao-I-Dang und Kab Cherng wurden Ärzte teams von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um vier chirurgische Teams (je 1 Chirurg, 1 Anästhesist und zwei Krankenschwestern, die nach jeweils drei bis 6 Monaten ausgewechselt wurden), einen ärztlichen Koordinator und sechs Krankenschwestern (von ihnen gehörten vier dem IKRK an). Im Jahr 1984 wurden dem IKRK insgesamt 95 qualifizierte Mitarbeiter von den Nationalen Gesellschaften in Australien, Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Japan, Kanada, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Schweden und der Schweiz zur Verfügung gestellt. Sie wurden unterstützt von mehr als 100 im Lande selbst eingestellten thailändischen oder khmerischen ärztlichen Helfern. Dieser Mitarbeiterstab war im Berichtsjahr in der Lage, die durch die zahlreichen militärischen Operationen im Grenzgebiet erforderliche medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Im Jahr 1984 lieferte das IKRK medizinische Hilfsgüter und Arzneimittel im Wert von 1.392.062 Schweizer Franken.

SPITAL VON KHAO-I-DANG. — Dieses 1980 eröffnete chirurgische Notfallspital, das über 100 Betten verfügt, nahm 1984 insgesamt 2.513 Patienten auf, von denen 1.039 Kriegsverletzte waren. Zu Jahresbeginn und -ende war die Belastung infolge der Kampfhandlungen am grössten. So wurden allein im Dezember 313 Verwundete eingeliefert. Da die militärische Lage sich gegen Jahresende zuspitzte, wandte sich das IKRK um Unterstützung an das Thailändische Rote Kreuz, das sofort ein zusätzliches chirurgisches Team stellte. Es nahm seine Arbeit am 30. Dezember auf.

Dank der Sendungen der Nationalen Gesellschaften Australiens und Japans und der Hilfe des Thailändischen Roten Kreuzes konnte das IKRK das ganze Jahr über seine beiden Spitäler mit Frischblut versorgen und die Freiwilligenorganisationen, die unter der Schirmherrschaft von UNBRO im Grenzgebiet tätig waren, mit medizinischem Material beliefern. In der Blutbank im Spital von Khao-I-Dang gingen 1984 rund 7.000 Blutkonserven ein; darunter befand sich eine einmalige Spende des Neuseeländischen Roten Kreuzes, die im Dezember eintraf. Um eine grössere Unabhängigkeit der Spitäler zu gewährleisten, rief das IKRK zunächst in Khao-I-Dang und von Oktober an in verschiedenen Grenzlagern, in denen die Delegation die Bevölkerung schon auf diese Notwendigkeit hingewiesen hatte, zu Blutspenden auf. Durch das Wieder-

aufflammen der Kämpfe gegen Jahresende wurde diese Kampagne vorübergehend unterbrochen.

SPITAL IN KAB CHERNG. — In diesem 1983 eröffneten zweiten chirurgischen Notfallspital, das 60 Betten besitzt, konnten 1984 insgesamt 1.158 Patienten behandelt werden; von ihnen waren 192 Kriegsverletzte. Da die Zahl der Kriegsverwundeten stark zurückgegangen war, hatte das IKRK erwogen, das Krankenhaus weitgehend stillzulegen. Doch durch die Kampfhandlungen Ende des Jahres änderte sich das Bild grundlegend.

TÄTIGKEIT IM GRENZGEBIET. — Das mobile Ärzte team des IKRK, das aus einem Arzt und drei Krankenschwestern bestand, versorgte die vertriebene Zivilbevölkerung an der Grenze, insbesondere in den Spitäler von Nong Pru und Taprik und in den südlich von Aranyaprathet gelegenen Ambulanzstationen von O'Sralau und Chrey bis zum 31. März 1984. Während der militärischen Operationen beteiligte sich das Team an der Beurteilung des Zustands der Verwundeten, nahm die erste Versorgung vor und evakuierte Schwerverletzte in die Krankenhäuser.

Dank seinem 11 Fahrzeuge starken Ambulanzpark setzte das IKRK auch weiterhin die Evakuierung von Schwerkran-ken und Kriegsverletzten aus dem Grenzgebiet in seine Spitäler von Khao-I-Dang und Kab Cherng fort. 1984 wurden 3.201 Patienten vom IKRK evakuiert.

Von April an versorgte das mobile Ärzte team auch das von Vietnamflüchtlingen geleitete Behandlungszentrum in Dongrek. So stand dort sechs Tage pro Woche eine IKRK-Krankenschwester zur Verfügung, und einer der Delegationsärzte besuchte Dongrek regelmässig. Es sei daran erinnert, dass das IKRK das für Vietnamesen bestimmte Behandlungszentrum im September 1983 übernommen hatte, kurz nachdem die Vietnamflüchtlinge von Nong Samet nach Dongrek verlegt worden waren.

Das mobile Ärzte team beteiligte sich auch an den Häftlingsbesuchen im Militärgefängnis von Aranyaprathet und in den Lagern im Grenzgebiet.

VERTEILUNG VON MEDIZINISCHEN HILFSGÜTERN UND NAHRUNGSMITTELN. — Von Juni 1983 bis März 1984 lief eine Notaktion, um rund 15.000 Khmerzivilisten, die durch die Kämpfe vom ehemaligen Ort «Red Hill» in den Süden von Aranyaprathet vertrieben worden waren, mit medizinischer Hilfe und Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Bewertungen zeigten, dass sich der Ernährungszustand dieser Bevölkerung verbessert hatte und die Hilfe des IKRK nicht mehr nötig war. In den ersten drei Monaten des Berichtsjahrs wurden im Zuge der Abwicklung dieses Programms noch 30 Tonnen Nahrungsmittel geliefert. In der Folge trat UNBRO an die Stelle des IKRK.

Im Jahr 1984 lieferte das IKRK auch weiter Hilfsgüter (Arzneimittel, Material für Ärzte und die medizinischen Hilfsberufe und Lebensmittel) für die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen, insbesondere Vietnamflüchtlinge und Häftlinge in den Lagern im Grenzgebiet und im Gefängnis von Aranyaprathet. Insgesamt wurden 766 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 669.637 Schweizer Franken verteilt.

Verbreitung und Information

Im Berichtsjahr unternahm das IKRK vermehrte Anstrengungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts im Grenzgebiet. In Anlehnung an die in Pakistan durchgeföhrte Kampagne (siehe oben) bemühte sich das IKRK, sowohl Flüchtlinge in den Lagern als auch Kombattanten der Khmerstreitkräfte anzusprechen. Ein für die Verbreitung zuständiger Delegierter reiste im November nach Thailand und schuf trotz Schwierigkeiten infolge der zu Jahresende wieder heftiger werdenden Kämpfe die Grundlagen für dieses neue Arbeitsgebiet.

WEITERE TÄTIGKEITEN IN THAILAND

Die in Bangkok stationierte IKRK-Delegation befasste sich auch mit humanitären Fragen, die nicht mit dem Kampuchea-Konflikt im Zusammenhang standen.

So begab sich der Leiter der IKRK-Delegation im April an Ort und Stelle, nachdem es zu Auseinandersetzungen zwischen den burmesischen Streitkräften und der Widerstandsbewegung der Karen gekommen war und Karen zu Jahresanfang nach Thailand flüchteten. Im Juni nahmen das IKRK und das Thailändische Rote Kreuz gemeinsam eine vorwiegend medizinische Bewertung vor, um zu prüfen, ob eine Hilfsaktion erforderlich war. Sie erübrigte sich jedoch.

Im übrigen setzte das IKRK seine Demarchen beim thailändischen Innenministerium (Departement für Strafvollzug) mit dem Ziel fort, wie schon 1982 die Sicherheitsgefangenen zu besuchen. Damals hatte das IKRK Zugang zu einem Dutzend Wiedereingliederungszentren erhalten, die dem Sicherheitsdienst («Internal Security Operations Command») unterstehen. Im Berichtsjahr blieben diese Bemühungen erfolglos.

Vietnam

1984 führte das IKRK seine Regionaldelegation in Vietnam weiter, die auch Laos betreut.

Der Direktor für operationelle Angelegenheiten des IKRK reiste Ende Januar 1984 nach Hanoi, wo er mit dem Vize-Aussenminister Ha Van Lau und den Leitern der Nationalen Gesellschaft zusammentraf. Dabei besprach er verschiedene, alle Beteiligten betreffende humanitäre Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kampuchea-Konflikt.

In Hanoi hielt der dort stationierte Delegierte den Kontakt zu den Behörden aufrecht, vor allem mit Justizminister Pham Hien.

Präsident Hay empfing den Stellvertretenden Aussenminister Le Mai am 3. Oktober am Genfer Sitz des IKRK.

Sehr besorgt um das Los von rund 230.000 Zivilpersonen im Grenzgebiet zwischen Kampuchea und Thailand, die unmittelbar von den dort im März und April ausgebrochenen Kämpfen betroffen waren, unternahm das IKRK Schritte bei den zuständigen Regierungen. Vor allem erinnerte es die Behörden in Hanoi daran, dass diese Bevölkerung ebenso wie Sanitätspersonal und -einrichtungen Anspruch auf Sicherheit hat.

Da es an der chinesischen Grenze zu Auseinandersetzungen kam, in deren Verlauf auf beiden Seiten Gefangene gemacht wurden, unterbreitete das IKRK den Regierungen Vietnams und Chinas im April eine Note, in der es darauf hinwies, dass es schon bei früheren Gelegenheiten seine Dienste angeboten hatte, insbesondere auf dem Gebiet des Schutzes und des Suchdiensts (Besuche in Haftstätten, Registrierung von Kriegsgefangenen, Austausch von Familiennachrichten usw.). Ende des Jahres lag noch keine Stellungnahme zu dieser Demarche vor.

In der Frage der Boote aus Taiwan, die in vietnamesischen Hoheitsgewässern verschollen oder an der Küste Vietnams gestrandet waren, wirkte das IKRK als neutraler Mittler. Da die beiden Länder keine diplomatischen Beziehungen unterhalten, stellte sich das IKRK zur Verfügung und trat an die Stelle der Konsularbehörden, damit Fragen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Nachrichten und der Repatriierung der Besatzungen und Boote geregelt werden konnten.

Heimschaffung von Personen chinesischer Herkunft

Seit 1975 befasst sich das IKRK mit der Rückführung von Ausländern, die in Vietnam keine diplomatische Vertretung haben. So wurden unter seiner Schirmherrschaft am 16. August 1984 169 Personen chinesischer Herkunft auf dem Luftweg über Bangkok nach Taiwan zurückgebracht. Seit dem ersten Flug, der am 14. September 1976 stattgefunden hatte, hat das IKRK 5.203 Personen repatriiert. Der in Hanoi stationierte Delegierte begab sich im Berichtsjahr mehrmals nach Ho-Chi-Minh-Stadt, um neue Kandidaten für die Rückführung auszuwählen.

Medizinische Hilfe

Im Zuge der Auflösung des Fonds für das INDSEC-Programm (vormals «Indochina-Büro») nahm das Vietnamesische Rote Kreuz 1984 drei medizinische Hilfsprogramme in Angriff, die vom Zentrum für Kinderheilkunde von Ho-Chi-Minh-Stadt mit finanzieller Unterstützung des IKRK durchgeführt wurden. Dieses Zentrum impfte rund 48.000 Schwangere zur Vorbeugung gegen Neugeborenentetanus. Außerdem lief im November 1984 ein Impfprogramm für alle im Lauf des Jahres geborenen Kinder an. Bis Ende des Jahres wurden 529 Kinder geimpft. Schliesslich wurden 1.250 Kinder zwischen 4 Monaten und 5 Jahren auf Nahrungsanämie untersucht und bei positivem Befund entsprechend versorgt. Der Wert der medizinischen Hilfe betrug im Berichtsjahr 175.943 Schweizer Franken.

Flüchtlinge in Südostasien

Das IKRK setzte seine Hilfsaktion für vietnamesische «Boat people» hauptsächlich über seinen Zentralen Suchdienst (ZSD) fort. Außerdem unterstützte es auch weiterhin das Hochkommissariat für die Flüchtlinge (HCR) in seinem Kampf gegen Seeräuberei, der die «Boat people» zum Opfer fallen.

Der ZSD hatte seine Tätigkeit zugunsten dieser Flüchtlinge 1979 aufgenommen. Wie in den Vorjahren wurde sie auch 1984 in enger Zusammenarbeit mit dem Netz der «Post- und Suchdienste» weitergeführt, das von den Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Südostasien gegründet worden war. Gemäss einem Beschluss, der auf dem in Kuala Lumpur veranstalteten Seminar im September 1983 gefasst wurde, schieden die «Post- und Suchdienste» von Singapur und Macao 1984 aus, da ihre Aktivität stark zurückgegangen war. Im Berichtsjahr bestand das Netz daher nur noch aus den Dienststellen der Nationalen Gesellschaften von Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Thailand und der Britischen Rotkreuzzweigstelle in Hongkong. Dieses Netz bewährte sich 1984 aufs neue. So konnten im Lauf des Jahres 195.868 Briefe ausgetauscht werden; ausserdem gingen dort 3.061 Suchanträge ein.

Der Zentrale Suchdienst in Genf koordinierte auch weiterhin die gesamte Suchdiensttätigkeit. Der Leiter der Abteilung «Asien» des ZSD besuchte daher vom 29. März bis zum 10. April Bangkok, Manila, Hongkong und Macao, um die Koordination zu kontrollieren. Die am Hauptsitz des IKRK für die «Boat people» zuständige Delegierte hielt sich vom 12. Oktober bis zum 5. November in Hongkong, Malaysia und Indonesien auf, um die neuen Leiter der «Post- und Suchdienste» in den Nationalen Gesellschaften dieser Länder auf ihre Tätigkeit vorzubereiten. Sie nahm auch eine Prüfung der Arbeitsweise dieser Dienststellen und der dabei verwandten Methoden vor. Auf ihrer Mission besuchte die Delegierte folgende vier Lager für «Boat people»: Sungai Besi in Malaysia, Galang in Indonesien, Kai Tak North und Chi Ma Waw in Hongkong.

Kampf gegen die Seeräuberei

Obwohl die Bekämpfung des Piratentums, dem die «Boat people» weiter zum Opfer fallen, Sache der Regierungen ist, setzte das IKRK seine Bemühungen zur Linderung dieses schwerwiegenden Problems fort. Es nahm an den vom HCR organisierten Treffen teil, die vor allem in Genf stattfanden. Dabei wurden die Vertreter der Spenderländer über die Tätigkeit im Rahmen des Programms des HCR zur Bekämpfung der Seeräuberei unterrichtet; gleichzeitig musste die Finanzierung des Programms sichergestellt werden. Der Haushalt des HCR, der für das Rechnungsjahr von Juli 1983 bis Juni 1984 2.500.000 Dollar betrug, wurde für die nächsten zwölf Monate deutlich angehoben, um ein wirksameres

Eingreifen zu ermöglichen (Vergrösserung der Patrouillenflotte, Unterstützung und Verstärkung des thailändischen Polizeidepartements). Für die Zeit von Juli 1984 bis Juni 1985 wurde ein Betrag von 6.555.400 Dollar veranschlagt.

Malaysia

Die Tätigkeit des IKRK in Malaysia, die früher vom Regionaldelegierten in Manila wahrgenommen worden war, wurde von Mai 1984 an vom Regionaldelegierten in Djakarta übernommen. Er führte mehrere Missionen nach Kuala Lumpur durch, wobei er vor allem mit den Behörden Fragen im Zusammenhang mit der Schutztätigkeit des IKRK wieder aufgriff. So war eine im April 1983 begonnene Besuchsreihe bei Personen, die kraft des «Internal Security Act» (ISA) verhaftet worden waren, unterbrochen worden, weil die Behörden dem IKRK den Zugang zu einer Haftstätte verweigerten. Im Berichtsjahr besuchte der in Manila stationierte Regionaldelegierte Kuala Lumpur vom 21. Februar bis zum 13. März und führte Gespräche mit Vertretern des Innen- und des Außenministeriums sowie mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft. Dieser Delegierte reiste Anfang Mai in Begleitung des Regionaldelegierten von Djakarta erneut nach Malaysia, um diesen bei den Behörden einzuführen.

Im September begab sich der Generaldelegierte für Asien in Begleitung des Regionaldelegierten in Djakarta nach Malaysia. Auf dieser Mission führte er Unterredungen mit dem Innenminister und Stellvertretenden Premierminister Datuk Musa Hitam. Zur Sprache kam vor allem die Wiederaufnahme der Besuche von IKRK-Delegierten bei den kraft des ISA verhafteten Personen, wobei vorausgesetzt wurde, dass diese Besuche nach den gewohnten Kriterien des IKRK stattfinden und der Zugang zu sämtlichen Häftlingen dieser Kategorie gestattet würden. Bis Ende des Jahres hatte das IKRK noch keine Stellungnahme zu diesem Angebot erhalten.

Ein für die Verbreitung zuständiger, in Manila stationierter Delegierter nahm an einem Seminar teil, das die Zweigstelle des Malaysischen Roten Halbmonds von Sarawak am 12. Mai veranstaltet hatte. Er hielt dort vor Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft und Vertretern der Lokalbehörden einen Vortrag über das humanitäre Völkerrecht.

Indonesien und Osttimor

Im Jahre 1984 hielt das IKRK seine Regionaldelegation in Djakarta aufrecht, die neben ihrer Schutz- und Hilftätigkeit in Osttimor und Indonesien für Australien, Brunei, Malaysia, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Singapur und die Staaten und Territorien im Pazifik zuständig ist.

Indonesien

Missionen und Kontakte

Auf Einladung des Indonesischen Roten Kreuzes begab sich Richard Pestalozzi, Komiteemitglied, in Begleitung von Harald Huber, Ehrenmitglied des Komitees, und von Henrik Beer, ehemaliger Generalsekretär der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, vom 4. bis zum 20. Februar nach Indonesien. Dort besuchten sie verschiedene Ortsgruppen des Indonesischen Roten Kreuzes und die IKRK-Delegation in Djakarta.

Ende März hatte der Präsident des IKRK in Genf eine Unterredung mit dem indonesischen Aussenminister Mochtar Kusumaatmadja, bei der die Tätigkeit des IKRK in Indonesien und in Osttimor zur Sprache kam.

Im übrigen führte der Direktor für operationelle Angelegenheiten im November in Djakarta am Rande einer Tagung der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Liga und IKRK über die Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes mit dem Aussenminister Gespräche über die gleichen Fragen (Näheres über diese Tagung ist im Kapitel «Zusammenarbeit innerhalb der Rotkreuzbewegung» zu lesen).

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Der Regionaldelegierte des IKRK nahm vom 20. bis zum 23. Mai 1984 an einem Seminar über humanitäres Völkerrecht teil, das das Indonesische Rote Kreuz für seine Mitglieder veranstaltet hatte.

Osttimor

Im Berichtsjahr konnte das IKRK seine Schutztätigkeit in Osttimor wiederaufnehmen und seine Hilfe auf der Dili vorgelagerten Insel Atauro fortsetzen. Dagegen wurde ihm nicht gestattet, die Hauptinsel zu besuchen, um den Bedarf an materieller oder medizinischer Hilfe zu beurteilen. Da es weder zu allen betroffenen Personen Zugang hatte noch gemäss seinen gewohnten Kriterien arbeiten konnte, war es dem IKRK nicht möglich, das seit Juli 1983 unterbrochene Hilfsprogramm auf der Hauptinsel von Osttimor wieder aufzunehmen.

Das IKRK konnte seine Tätigkeit im Berichtsjahr abwickeln, ohne einen neuen Spendenauftrag an Regierungen und Nationale Gesellschaften richten zu müssen, da es noch über einen Überschuss aus dem Jahre 1983 verfügte und ausserdem spontane Spenden erhielt.

Schutztätigkeit

Bei dem Besuch des Generaldelegierten für Asien in Djakarta im Dezember 1983 hatten die indonesischen Behörden und das IKRK vereinbart, dass das IKRK seine Schutztätigkeit auf der Hauptinsel schrittweise zeitlich gestaffelt wiederaufnehmen und den geographischen Bereich ausdehnen dürfe, wobei wiederholte Besuche vorgesehen waren. Die erste Phase des Programms wurde im März 1984 verwirklicht.

Bei dieser Gelegenheit besuchten die IKRK-Delegierten 122 Personen im Gefängnis Comarca, Dili, die im Zusammenhang mit den Ereignissen verhaftet worden waren, und sieben andere Gefangene im Militärkrankenhaus in Dili. Während dieser Besuchsreihe begaben sich die Delegierten auf die Insel Atauro, wo sie rund 2.000 Vertriebene sahen. Bei der zweiten Besuchsreihe, die im Juni stattfand, konnten die IKRK-Delegierten 187 Gefangene sehen, die sich in vier verschiedenen Haftstätten befanden (zwei in Djakarta, eine in Kupang, Westtimor, und das Gefängnis Comarca in Dili). Bei der dritten Reihe besuchten die Delegierten insgesamt 328 Häftlinge in den beiden Gefängnissen in der Nähe von Djakarta und auf Osttimor im Gefängnis Comarca, Dili, sowie in drei weiteren, dem «Kodim» unterstellten Haftstätten in Baucau, Los Palos und Viqueque. Das Gefängnis von Comarca erhielt noch einen Anschlussbesuch im Dezember. Insgesamt sahen die Delegierten im Berichtsjahr 336 Häftlinge ein- oder mehrmals. Alle Besuche fanden nach den gewohnten Kriterien des IKRK statt, einschliesslich eines Gesprächs ohne Zeugen. Ein Arzt des IKRK aus Genf begleitete die Delegierten. Am Ende der Besuche wurden Hilfsgüter und medizinisches Material an die Gefangenen verteilt. Diese Hilfe hatte einen Wert von 24.800 Schweizer Franken.

Medizinische Tätigkeit und Nahrungsmittelhilfe

Da das IKRK keine Möglichkeit mehr zum Besuch der Hauptinsel hatte — ausgenommen zu Haftstättenbesuchen — konnte das Hilfsprogramm in dieser Region nicht wiederaufgenommen werden. Das IKRK wandte sich mehrfach an die Behörden, denen es schon im September 1983 ein Memorandum überreicht hatte. Es stellte auch den Antrag, die von Atauro auf die Hauptinsel verlegten Personen besuchen zu dürfen, um ihre Lage zu beurteilen und — falls erforderlich — Hilfe zu leisten, doch es erhielt eine prinzipiell zustimmende Antwort erst Anfang 1985.

Dagegen konnte das IKRK zusammen mit dem Indonesischen Roten Kreuz seine Hilfstatigkeit auf der Insel Atauro ohne Unterbrechung fortsetzen, auf die seit Ende 1981 mehrere tausend Personen verlegt worden waren. Anfang 1984 befanden sich 2.119 Vertriebene dort, Ende Dezember nur noch 1.267, da viele von ihnen auf die Hauptinsel zurückgekehrt waren. Auf Atauro erhielten alle Vertriebenen, die älter als 6 Jahre waren, monatlich Lebensmittel. So wurden 1984 insgesamt 485,5 Tonnen Nahrungsmittel (Mais, Bohnen, «butteroil» und Fleischkonserven) verteilt. In Ernährungszentren für Kinder, Schwangere, stillende Mütter und ältere

Personen wurde täglich an durchschnittlich 450 Personen Zusatznahrung (1984 insgesamt 58 Tonnen) ausgegeben. Gleichzeitig mit den Nahrungsmitteln wurden noch verschiedene Hilfsgüter (Kleidung, Seife usw.) und Arzneimittel verteilt. Die etwa 3.700 Personen starke Wohnbevölkerung von Atauro erhielt ebenfalls Nahrungsmittelhilfe (im Berichtsjahr 44,5 Tonnen Mais).

Diese Hilfsaktion wurde regelmässig von einer Diätschwester des IKRK überwacht, die jeden Monat zwei bis drei Wochen in Dili und Atauro verbrachte. Das Programm konnte dank der Unterstützung einiger Dutzend Mitglieder des Indonesischen Roten Kreuzes, unter denen sich auch ein Arzt befand, abgewickelt werden. Ein IKRK-Arzt aus Genf führte zwei Missionen nach Atauro durch.

Suchdienst

Das System zum Austausch von Familiennachrichten mit Hilfe von Rotkreuzbotschaften, das vom IKRK und dem Indonesischen Roten Kreuz eingerichtet worden war, funktionierte das ganze Jahr über. Die vom IKRK besuchten Häftlinge und die Vertriebenen auf Atauro machten von dieser Möglichkeit nach Kräften Gebrauch.

Das IKRK führte auch weiterhin Familien zusammen und bewerkstelligte in Fällen, in denen humanitäre Gründe dafür sprachen, die Rückführung nach Portugal und Australien. So wurden 1984 unter der Schirmherrschaft des IKRK insgesamt 165 Personen von Osttimor nach Portugal und 24 nach Australien repatriiert.

Wie mit den indonesischen Behörden 1983 vereinbart, unterbreitete das IKRK diesen den Fall von 8 Verschollenen, wobei es sich auf Angaben der Angehörigen stützte. Anfang 1985 sollten genauere Angaben über diese Vermissten vorliegen.

Philippinen

1984 setzte die in Manila stationierte Regionaldelegation des IKRK ihre Tätigkeit auf den Philippinen selbst sowie in Hongkong, Macao und Taiwan fort.

Auf den Philippinen baute die IKRK-Delegation einerseits ihre Schutztätigkeit aus; andererseits entwickelte sie in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft ihre Hilfstatigkeit wie auch ihre Bemühungen um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze.

Im Juni reiste der Generaldelegierte für Asien nach Manila, wo er Unterredungen mit dem Außenminister und dessen engsten Mitarbeitern sowie mit dem Stellvertretenden Verteidigungsminister führte. Er besprach dabei die verschiedenen Aspekte der Tätigkeit des IKRK und ihren weiteren Ausbau. Das gleiche Thema stand auch im Mittelpunkt seiner Besprechungen mit der Delegation.

Schutztätigkeit

Im ersten Halbjahr 1984 stimmten die philippinischen Behörden einem neuen Besuchsverfahren zu, durch welches das IKRK Zugang zu allen Haftanstalten im ganzen Land erhielt, gleichgültig, ob die Anstalten dem Verteidigungsministerium, dem Justizministerium oder zivilen Provinzbehörden unterstanden.

So begann eine neue Besuchsreihe im Juli. Nach einem Besuch im Gefängnis von Muntinlupa, das dem Justizministerium unterstellt ist, und wo die Delegierten zu 120 wegen Störung der öffentlichen Ordnung Inhaftierten Zugang hatten, bildeten die Delegierten zwei Gruppen, die aus je drei Delegierten, einem Arzt und einem Dolmetscher bestanden. Auf diese Weise konnten sie bis Dezember sechs der zwölf Regionen (Region 2, 3, 4, 9, 10 und 11) des Landes und mehrere Haftanstalten in der Umgebung der Hauptstadt besuchen. Insgesamt hatten sie dabei Zugang zu 59 Haftanstalten und einem Krankenhaus, in denen sie 552 Personen sahen, die wegen Störung der öffentlichen Ordnung festgehalten wurden. Die Besuche entsprachen den gewohnten Kriterien des IKRK, insbesondere fanden mit den Häftlingen Gespräche unter Ausschluss von Zeugen statt. Die Besuchsreihe soll 1985 fortgesetzt werden, damit die Delegierten sämtliche Haftanstalten des Landes sehen.

Bei ihren Besuchen verteilten die Delegierten eine Tonne Hilfsgüter an die bedürftigsten Häftlinge.

Hilfe

Das IKRK setzte 1984 zusammen mit der Nationalen Gesellschaft seine Hilfsaktion für Personen fort, die durch die hauptsächlich auf Mindanao und Samar herrschenden Unruhen vertrieben worden waren. Zu Beginn des Jahres nahmen Fachleute des IKRK und der Nationalen Gesellschaft eine Beurteilung in 9 Provinzen und Städten mit Provinzstatus auf Mindanao vor. Es zeigte sich, dass die Hilfsgütergrundration für Vertriebene während eines begrenzten Zeitraums erhöht und die in den Ernährungszentren verteilte Zusatznahrung verbessert werden mussten. Durch diese Änderung des Programms wurden zusätzliches Personal und weitere logistische Mittel erforderlich; außerdem wurden Quantität und Qualität der zur Verteilung bestimmten Hilfsgüter angehoben. Aus all diesen Gründen beschloss das IKRK, einen Sonderaufruf für diese Hilfsaktion zu erlassen. Die übrigen Aktivitäten der Regionaldelegation (Schutz, Verbreitung usw.) wurden wie bisher aus dem ordentlichen Haushalt der Institution finanziert. Die außerordentlichen Mittel für diese Hilfsaktion wurden im Berichtsjahr auf 7.623.070 Schweizer Franken veranschlagt. Der entsprechenden Spendenauftrag erging im Juni.

Zur Stützung und Durchführung dieses veränderten Programms waren ein Arztdelegierter und ein Delegierter für Hilfsgüter im zweiten Halbjahr regelmässig auf Mindanao anwesend, insbesondere in den Provinzen Magindanao und Davao.

Im Lauf des Jahres verteilten die Ortsgruppen des Philippinischen Roten Kreuzes auf Mindanao und Samar 1.386

Tonnen Nahrungsmittel (1.072 Tonnen Reis, 241 Tonnen Milch, 53 Tonnen Haferflocken und 20 Tonnen Speisefett). Die Nahrungsmittelhilfe wurde bei den allgemeinen Verteilungen durch medizinische Betreuung ergänzt. Zu diesem Zweck stellte das IKRK dem ärztlichen Personal der Nationalen Gesellschaft Medikamente und verschiedenes Material (Waagen, Laborausrüstung) zur Verfügung.

Um die Aktion in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der verschiedenen Einschätzungen durchführen zu können, bildete das IKRK neun Diätschwestern der Nationalen Gesellschaft aus. Ausserdem stellte es der Gesellschaft Fahrzeuge zur Verfügung, die infolge der grösseren Transportanforderungen gebraucht wurden.

Verbreitung und Information

Das IKRK und die Nationale Gesellschaft hatten sich 1982 darauf geeinigt, in den unterstützten Gegenden ein Programm zu verwirklichen, mit dem der Bevölkerung die humanitären Grundsätze sowie die Rolle und die Aktivitäten der verschiedenen Elemente der Rotkreuzbewegung nahegebracht werden sollten. Zu diesem Zweck waren sechs Kurzgeschichten in englischer Sprache in Comic-Form für Schulkinder aufgezeichnet und ein Leitfaden für Lehrpersonal ausgearbeitet worden. Im Juni 1984 lief mit Billigung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport in sieben Provinzen von Mindanao und Samar eine Verbreitungskampagne in 1.600 Schulen an, bei der dieses Material verwendet wurde. Um den Erfolg bei den Kindern beurteilen zu können, wurde gleichzeitig ein Zeichnungs- und Wettbewerb veranstaltet, in dessen Rahmen die Schüler eine beliebige Tätigkeit des Roten Kreuzes bildlich darstellen sollten. Da die Ergebnisse ermutigend ausfielen, wurde beschlossen, die Kampagne 1985 fortzusetzen.

Suchdienst

Anfang April reiste der Leiter der Abteilung «Asien» des Zentralen Suchdienstes in Genf nach Manila, um vor allem eine sorgfältige Analyse der dezentralisierten EDV-Anwendung vorzunehmen, die in dieser Delegation für die Schutztätigkeit eingeführt worden war. Diese Mission gab ihm auch die Möglichkeit, verschiedene technische Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des «Post- und Suchdienstes» der Nationalen Gesellschaft zu prüfen, der sich mit den «Boat people» befasst (siehe auch das Kapitel «Flüchtlinge in Südostasien»).

Volkrepublik China

Der Besuch, den Gong Dafei, Stellvertretender Außenminister, am Hauptsitz des IKRK am 11. Juli abstattete,

bot Gelegenheit zu Gesprächen über humanitäre Fragen, die für beide Seiten von Interesse sind. Ausserdem konnte das IKRK der Volksrepublik China seine Anerkennung zum Beitritt zu den Zusatzprotokollen aussprechen. Der Generaldelegierte des IKRK für Asien befand sich vom 3. bis zum 9. November zu Arbeitssitzungen mit den Leitern des Chinesischen Roten Kreuzes in Peking. Bei diesem Anlass traf er mit Frau Yang Chun, Vizepräsidentin der Nationalen Gesellschaft, zusammen. Neben humanitären Fragen kam die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zur Sprache. Der Generaldelegierte hatte auch eine Unterredung im Aussenministerium, bei der vor allem die Lage an der chinesisch-vietnamesischen Grenze erörtert wurde. Das IKRK hatte im April 1984 der Volksrepublik China schon seine Dienste angeboten und Zugang zu eventuellen Gefangenen beantragt.

China ist das erste ständige Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, das den Protokollen beigetreten ist.

Republik Korea

Im Berichtsjahr wurden die Kontakte zu den Behörden und der Nationalen Gesellschaft der Republik Korea aufrechterhalten. Es ging dabei vor allem um koreanische Familien, die seit dem Koreakrieg durch die Teilung des Landes in Nord- und Südkorea getrennt sind. Das IKRK setzte sich auch für die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Nationalen Gesellschaften der Republik Korea und der Demokratischen Volksrepublik Korea ein, der die Möglichkeit zur Lösung antstehender humanitärer Probleme bieten könnte.

Maurice Aubert, Vizepräsident des IKRK, und der Generaldelegierte für Asien befanden sich vom 25. Oktober bis zum 3. November in Seoul. Sie wurden vom Premierminister, dem Aussenminister und dem Minister für Wiedervereinigung empfangen.

Demokratische Volksrepublik Korea

Am 6. April wurden Som Song Pil, Präsident des Roten Kreuzes der Demokratischen Volksrepublik Korea und Vizepräsident der Volksversammlung, und Paek Yong Ho, Stellvertretender Generalsekretär der Nationalen Gesellschaft, am Hauptsitz des IKRK von Präsident Hay empfangen. Bei diesem Besuch wurden die Aktivitäten des IKRK und für beide Seiten wichtige humanitäre Fragen besprochen, insbesondere das Problem der seit dem Koreakrieg getrennten Familien.

Andere Länder

— Am 6. August wurde der Aussenminister **Australiens**, Hayden, an der Spitze einer mehrköpfigen Delegation von

Präsident Hay und Vizepräsident Aubert am Hauptsitz des IKRK empfangen. Die Gespräche drehten sich um die Finanzierung des IKRK, die von Australien grosszügig unterstützt wird, um einige Tätigkeitsbereiche des IKRK, insbesondere in Asien und im Nahen Osten, und um die Ratifizierung der Zusatzprotokolle durch Australien, die — so hofft das IKRK — bald erfolgt.

— In **Bangladesh** wurden im Berichtsjahr enge Kontakte zu den Behörden und den Leitern der Nationalen Gesellschaft unterhalten. So empfing Präsident Hay am 28. Juni Qazi Asher Ali, Sekretär im Innenministerium und Vizeminister für humanitäre Fragen, am Sitz des IKRK in Genf. Außerdem unternahm ein IKRK-Delegierter, der der Regionaldelegation in Neu-Dehli zur Verfügung gestellt worden war, eine Mission nach Bangladesh. Es kam zu Unterredungen mit den Leitern der dortigen Nationalen Gesellschaft und mit Vertretern des Innen-, Aussen-, Verteidigungs- und «Wiedereingliederungs»ministeriums. Im November reiste der Stellvertretende Generaldelegierte zusammen mit dem in Neu-Delhi stationierten Regionaldelegierten nach Dhaka, wo er mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär der Nationalen Gesellschaft sowie mit Beamten des Aussen-, Innen-, Erziehungs- und Justizministeriums und mit dem Leiter der Sanitätsdienste der Streitkräfte Gespräche führte. Behandelt wurde dabei vor allem die Durchführung eines Programms zur Verbreitung der Grundregeln des humanitären Völkerrechts unter den Streitkräften von Bangladesh, und zwar unter Beteiligung der Nationalen Gesellschaft. Schliesslich unternahm ein in Neu-Delhi stationierter IKRK-Delegierter Ende Dezember eine neue Mission nach Bangladesh, um die Kontakte mit den Behörden fortzusetzen und die Rolle des IKRK auf dem Gebiet des Schutzes und der Hilfe zu erläutern.

— Die beiden der Regionaldelegation von Neu-Delhi zugewiesenen IKRK-Delegierten befanden sich vom 29. Februar bis zum 8. März in **Burma**, wo sie mit der Regierung und den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaft über die Schutz- und Hilfstätigkeit des IKRK und den Stand der Ratifizierungen der Genfer Abkommen von 1949 sprachen (Burma hat bisher nur die Genfer Abkommen von 1929 unterzeichnet). Außerdem wurde auch die Frage der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze angeschnitten. Schliesslich besuchten die IKRK-Delegierten auch ein Krankenhaus, das auf Orthopädie und Prothesen spezialisiert ist.

— Der Generaldelegierte für Asien reiste Anfang November nach **Japan**. In den Gesprächen mit den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaft und Vertretern des Aussenministeriums wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, insbesondere die Verbreitung des humanitären Völkerrechts, die Ratifizierung der Zusatzprotokolle und die Tätigkeit des IKRK in Asien. Der IKRK-Delegierte sprach der Nationalen Gesellschaft und den Regierungsvertretern auch seinen Dank für ihre Beiträge zum ordentlichen und ausserordentlichen Haushalt des IKRK aus.

— Vom 6. bis zum 15. November unternahm der Leiter der Regionaldelegation des IKRK in Manila in Begleitung des für Information und Verbreitung des humanitären Völkerrechts zuständigen Delegierten eine Mission nach **Macao** und

Hongkong. Ziel der Reise waren die Aufnahme von Kontakten zu den örtlichen Behörden und den Ortsgruppen des Portugiesischen und Britischen Roten Kreuzes, eine Besprechung der Verbreitungstätigkeit der beiden nationalen Rotkreuzgesellschaften und die Prüfung einer entsprechenden Zusammenarbeit mit ihnen. Während ihres Aufenthalts in Hongkong nahmen die beiden IKRK-Delegierten am zweiten Kurs «Principles and Law» teil, der von der Nationalen Gesellschaft für ihre Mitarbeiter und die für die Jugendsektion zuständigen Freiwilligen organisiert worden war. Der Leiter der Abteilung «Asien» des Zentralen Suchdienstes in Genf besuchte diese beiden Länder im April, um Besprechungen mit den Leitern der «Post- und Suchdienste» der portugiesischen und der britischen Nationalen Gesellschaft zu führen (es sei daran erinnert, dass Macao im Berichtsjahr diese Tätigkeit eingestellt hat. Siehe das Kapitel «Flüchtlinge in Südostasien»).

— Der in Hanoi stationierte Regionaldelegierte des IKRK besuchte **Laos** vom 6. bis zum 16. Februar und vom 27. Oktober bis zum 3. November 1984. Er traf dort mit Vertretern des Gesundheits- und des Aussenministeriums zusammen, insbesondere mit Gesundheitsminister Khamlieng Pholsena, der gleichzeitig Präsident des Zentralkomitees der Nationalen Gesellschaft ist, und Vanareth Raspo, Vizeminister für Gesundheit, sowie mit den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaft. Auf seiner zweiten Mission hielt der Delegierte vor rund fünfzig Schülern, die dem Jugendrotkreuz angehörten, einen Vortrag über des IKRK.

— Die beiden der Regionaldelegation in Neu-Delhi zugewiesenen IKRK-Delegierten begaben sich im Februar und Anfang November nach **Nepal**. Bei der ersten Mission nahmen sie an der Jahreskonferenz der Nationalen Gesellschaft teil, auf der sie Vorträge hielten und einen Film über das Rote Kreuz vorführten. Sie wurden von der Präsidentin des Nepalesischen Roten Kreuzes, Prinzessin Helen Shah, empfangen und trafen auch mit Vertretern des Verteidigungs-, des Justiz- und des Erziehungsministeriums zusammen. Auf der zweiten Reise führten die Delegierten Unterredungen mit Vertretern des Aussen-, des Verteidigungs- und des Justizministeriums sowie mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft. Ziel ihrer Reise war, der Regierung von Nepal die Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen nahezulegen und sich der Unterstützung der Nationalen Gesellschaft für eine Kampagne zur Verbreitung der Grundregeln des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze in Schulen und Universitäten und unter den Angehörigen der Streitkräfte zu versichern.

— Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte des IKRK führte vom 16. bis zum 28. Juli 1984 eine Mission nach **Papua-Neuguinea** durch. Er nahm dort Kontakt zu verschiedenen

Vertretern der Behörden auf, insbesondere im Aussen-, im Justiz- und im Verteidigungsministerium. Er traf auch mehrmals mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft zusammen. Zur Sprache kamen dabei die Tätigkeit des nationalen Roten Kreuzes, der Beitritt von Papua-Neuguinea zu den Zusatzprotokollen und die Lage der aus Irian Jaya vertriebenen Personen. Der Regionaldelegierte führte Unterredungen mit

Vertretern des HCR und besuchte drei in der Nähe der Grenze gelegene Lager für Vertriebene aus Irian Jaya.

— Am 29. November reiste der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte des IKRK nach **Singapur**, wo er mit den Leitern der Nationalen Rotkreuzgesellschaft, insbesondere ihrem Generalsekretär, zusammentraf.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1984 VERTEILTE HILFSGÜTER

ASIEN

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Indien	Vertriebene Zivilbevölkerung, Nationale Gesellschaft	16	100 820	309 157	409 977
Kampuchea	Zivilbevölkerung, Spitäler	7	28 101	592 624	620 725
Pakistan (Konflikt in Afghanistan)	Flüchtlinge, Spitäler	130	650 296	1 669 324	2 319 620
Philippinen.	Vertriebene Zivilbevölkerung via Nationale Gesellschaft, Häftlinge, Familien von Häftlingen	1 387	2 436 756	42 245	2 482 001
Thailand (Konflikt in Kampuchea)	Vertriebene Zivilbevölkerung, Flüchtlinge, Häftlinge	766	669 637	1 392 062	2 061 699
Osttimor	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge	682	951 632	14 569	966 201
Vietnam	Spital	—	—	175 943	175 943
INSGESAMT.		2 988	4 837 242	4 198 924	9 036 166